



STADT STEIN AM RHEIN

2. Sitzung des Einwohnerrates

vom Freitag, 11. April 2008, 20.00 - 22.03 Uhr
Bürgerasyl

Vorsitz:	Hug Beat	SVP	Präsident
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>		
	Derrer Jörg	SP	Stimmenzähler
	Frei Andreas	SP	
	Knecht Ursula	FDP	
	Lengwiler Guido	Pro Stein	
	Marty Franz	CVP	
	Niedermann Raphaela	SP	Aktuarin
	Oster Rolf	SP	
	Rietmann Fritz	SP	
	Rietmann-Morf Katharina	Pro Stein	Vizepräsidentin
	Schlatter Richard	Pro Stein	
	Strasser-Kern Verena	SVP	Stimmenzählerin
	Ullmann André	Pro Stein	
	Wagner Georg	Pro Stein	
	Weibel Urs Dr.	SP	
	<u>Stadtrat</u>		
	Hostettmann Franz	Stadtpräsident	
	Roth Peter	Vizepräsident/Baureferent	
	Hilty David	Finanzreferent	
	Meile René	Sozialreferent	
	Böhni Ernst	Werkreferent	
	<u>Verwaltung</u>		
	Jost Fritz	Stadtschreiber	
	Hostettler Erwin	Stadtpolizist	
Entschuldigt:	-		
Protokoll:	Vögeli Werner	Protokollführer	

Einwohnerratspräsident Beat Hug eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüsst alle Anwesenden.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 15. Februar 2008
2. Parkhaus auf dem oberen Teil des Untertorparkplatzes, Ausarbeitung des Projektes mit Kostenschätzung, Kreditbewilligung Fr. 584'000.-- (fakultatives Referendum)
3. Wasserversorgung. Fernsteuerung Chäferstei-Hohenklingen und Einbau einer zweiten Pumpe im Stufenpumpwerk, Kreditbewilligung Fr. 66'000.--.
4. Alte Zollstrasse, Teilsanierung, Kreditbewilligung Fr. 230'000.-- (fakultatives Referendum)
5. Degerfelderweg, Sanierung, Kreditbewilligung Fr. 577'000.-- (fakultatives Referendum)
6. "Chliini Schanz", Sanierung Wasserleitung, Kreditbewilligung Fr. 119'000.--
7. Bauordnung, Änderung Art. 38, Abs 4 (fakultatives Referendum)
8. Allgemeine Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Freitag, 15. Februar 2008 wird genehmigt.

Traktandum 2

**5 09.15.035 VERKEHR, Strasse, Parkhaus Untertor
Parkhaus auf dem oberen Teil des Untertorparkplatzes,
Ausarbeitung des Projektes mit Kostenschätzung,
Kreditbewilligung Fr. 584'000.--**

Rückblick

Am 25. Januar 2001 beauftragte der Einwohnerrat den Stadtrat mit einer Motion, welche einstimmig für erheblich erklärt wurde, sofort die Planung zur frühestmöglichen Realisierung eines Parkhauses Untertor aufzunehmen und dazu eine entsprechende Kommission einzusetzen.

Im Rahmen eines Projektwettbewerbes auf Einladung wurde im Jahr 2003 ein dem Stadtbild angepasstes Projekt ermittelt. Die Kosten wurden auf 9,4 Millionen Franken geschätzt. Eine umfassende Umfrage ergab, dass das Interesse für den Kauf von 35 Parkplätzen besteht und 29 längerfristig vermietet werden könnten. Zur Finanzierung sicherte die Jakob und Emma Windler-Stiftung einen einmaligen Beitrag von Fr. 3'000'000.-- zu. Es wurde ferner in Aussicht genommen, Fr. 1'000'000.-- aus dem Parkplatzfonds zu entnehmen. Die Restfinanzierung (Abschreibungen, Verzinsungen und Betriebskosten) sollte demnach durch laufende Betriebseinnahmen erfolgen.

Im Rahmen der Bearbeitung des Projektes wurden zusätzlich flankierende Massnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes gefordert. Dies veranlasste den Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung, die Gewährung des Beitrages von Fr. 3'000'000.-- an die Bedingung zu knüpfen, mit der Realisierung des Parkhauses den Parkplatz im "Undere Obstmärkt" aufzuheben. Auf Grund dieser neuen Situation ersuchte der Stadtrat die Arbeitsgruppe Parkhaus, das Vorhaben

neu zu beurteilen. Folgende (auch theoretische) Möglichkeiten standen zur Diskussion:

1. Das Parkplatzangebot im Parkhaus um die Anzahl der aufzuhebenden Parkplätze im "Undere Obstmärkt" erweitern, Projektanpassung, Übernahme der Kosten laut Offerte der Kistler Vogt Architekten AG, Biel, im Betrage von rund Fr. 37'000.--, Kreditantrag an den Einwohnerrat;
2. Die Parkplätze im "Undere Obstmärkt" aufheben, das Projekt ausarbeiten und den zuständigen Organen unterbreiten sowie bei der Jakob und Emma Windler-Stiftung den Beitrag von Fr. 3'000'000.-- auslösen;
3. Vorlage ausarbeiten und das Parkhaus ohne Jakob und Emma Windler-Stiftung realisieren, Verzicht auf den Beitrag der Stiftung;
4. Arbeiten einstellen, Verzicht auf die Realisierung und auf die flankierenden Massnahmen und Aufhebung der Arbeitsgruppe.

Am 8. Juni 2006 setzte sich die Arbeitsgruppe "Parkhaus" eingehend mit der neuen Situation auseinander und hielt Folgendes fest:

- Das Projekt wird weiter bearbeitet;
- Die Anzahl der aufzuhebenden Parkplätze ist zu ermitteln. Dazu ist eine Offerte beim zuständigen Planer einzuholen;
- Es dürfen auf keinen Fall weniger zusätzliche Plätze erstellt werden als die heute bestehende Anzahl Parkplätze im "Undere Obstmärkt";
- Der Verzicht auf einen Beitrag der Jakob und Emma Windler-Stiftung ist illusorisch;
- Ohne einen namhaften à-fond-perdu-Beitrag der Stiftung kann das Parkhaus nicht kostendeckend betrieben werden;
- Die Bedingung betreffend die Aufhebung der Parkplätze im "Undere Obstmärkt" erfordert zwingend die Erweiterung des Parkhauses;

Die Arbeitsgruppe beantragte dem Stadtrat mit 4 Ja, 2 Nein bei 1 Enthaltung, dem Einwohnerrat eine Kreditvorlage zur Bewilligung von Fr. 37'000.-- für die Projekterweiterung um die Anzahl der bisherigen Parkplätze im "Undere Obstmärkt" durch das Büro Kistler Vogt Architekten AG, Biel, zu unterbreiten. Zudem sollte ein Arbeitspapier über die Anzahl der aufzuhebenden Parkplätze erstellt werden. Dafür wurden weitere Fr. 3'000.-- eingesetzt.

Der Stadtrat übernahm die Anträge der Arbeitsgruppe und hielt zugleich fest, dass ein erweitertes Parkhaus nur dann wirtschaftlich betrieben werden kann, wenn der Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung seinen Beitrag erhöht. Demzufolge beantragte er dem Einwohnerrat den Kredit von Fr. 40'000.-- für die Projekterweiterung.

Am 1. September 2006 wies der Einwohnerrat die Kreditvorlage mit 5 Ja gegen 8 Nein zurück und beauftragte den Stadtrat

- dem Einwohnerrat das vorhandene Projekt mit ca. 240 unterirdischen und 50 oberirdischen Parkplätzen, welche aber nur in Spitzenzeiten zur Verfügung stehen, zu unterbreiten;
- ein Konzept zu erstellen, das aufzeigt, in welchem Rahmen vorhandene Parkplätze aufgehoben werden sollen;
- den Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung zu ersuchen, den Beitrag an das Parkhaus im Interesse der Verschönerung der Altstadt wohlwollend anzupassen;
- dem Einwohnerrat aufzuzeigen, wie das Projekt selbsttragend betrieben werden kann.

Gestützt auf diese Vorgaben des Parlamentes beantragte die Arbeitsgruppe Parkhaus am 28. November 2006 dem Stadtrat:

- Beim Schützenhaus zusätzliches Landwirtschaftsland für rund 100 neue Parkplätze der Bauzone zuzuweisen;
- Eine Rentabilitätsrechnung für das neue Konzept zu erstellen.

Die erweiterten und überarbeiteten Unterlagen wurden am 14. Februar 2007 eingehend diskutiert. Es wurde festgehalten, dass das Parkhaus nur dann rentabilisiert und demzufolge auch gebaut werden kann, wenn die Stiftung ihren Beitrag anpasst und zur Finanzierung mindestens der Betrag von Fr. 500'000.-- aus dem Parkplatzfonds entnommen werden kann.

Anpassung des Beitrages von der Jakob und Emma Windler-Stiftung

Mit dem Parkhaus und damit zusammenhängend mit der Neugestaltung des Rheinuferes von der Schiffländi bis und mit dem Strandbad könnte das Stadtbild erheblich verschönert werden. Deshalb beschloss der Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung, seinen Beitrag von Fr. 3'000'000.-- auf Fr. 5'000'000.-- zu erhöhen, unter der Voraussetzung, dass

- eine Lösung für das Abstellen von Fahrrädern gefunden wird;
- die Busparkplätze an die Peripherie versetzt werden;
- gegebenenfalls die Talstation eines Schrägliftes zur Burg Hohenklingen in das Projekt integriert wird.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Auf Grund dieser neuen Voraussetzungen wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und überprüft, um sicher zu gehen, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch längerfristig nicht belasten. Gestützt auf diese Berechnung, welche aufzeigt, dass das Parkhaus unter den getroffenen Annahmen im Zeitraum von fünfzig Jahren wirtschaftlich betrieben werden kann, beschlossen die Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Stadtrat, das Projekt weiter zu bearbeiten.

Investitionskosten

- Baukosten gemäss Kostenschätzung	Fr. 10'000'000.00
- abzüglich Beitrag der Jakob und Emma Windler-Stiftung	<u>Fr. 5'000'000.00</u>
Total zu Lasten Stadt	<u>Fr. 5'000'000.00</u>

Betriebsrechnung

1. Aufwand		
- Amortisation		
(innert 50 Jahren, 2 % von 5 Mio Franken)	Fr. 100'000.00	
- Unterhalt und Betrieb		
(2 % von 10 Mio Franken)	Fr. 200'000.00	
- Finanzierung		
(Zins 5 % von 2,5 Mio Franken)	Fr. 125'000.00	
- Beitrag an den öffentlichen Verkehr, der aus Parkplatzgebühren finanziert wird	<u>Fr. 100'000.00</u>	Fr. 525'000.00
2. Ertrag		
- 60 Parkplätze fix vermietet		
(Monatsmiete Fr. 110.--)	Fr. 79'200.00	
- 230 Parkplätze mit Parkgebühren		

(Fr. 2.--/h, Auslastung 3 Stunden pro Tag)	<u>Fr. 503'700.00</u>	<u>Fr. 582'900.00</u>
Jahresgewinn		<u>Fr. 57'900.00</u>

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt auf, dass das Parkhaus auch ohne einen Beitrag aus dem Parkplatzfonds rentabel betrieben werden kann. Gegebenenfalls kann aber diesem Fonds durchaus ein solcher entnommen werden. Diese Frage wird bei der Finanzierung entschieden. Alleinige Bauherrschaft ist die Stadt Stein am Rhein.

Anpassung der Parkgebühren

In Hinblick auf den Bau des Parkhauses wird der Stadtrat auf Antrag der Arbeitsgruppe Parkhaus die heutigen Parkgebühren, welche seit ihrer Einführung nie der Teuerung angepasst wurden, entsprechend erhöhen. Damit kann der Parkplatzfonds wieder geäufnet werden. Zudem wird sichergestellt, dass die bis anhin aus dem Fonds finanzierten Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, für verschiedene Unterhaltsarbeiten sowie zur Förderung der touristischen Infrastrukturen auch in Zukunft die Rechnung der Stadt nicht zusätzlich belasten.

Kurzangaben zum Projekt

a) Städtebauliches Konzept

Mit dem Projekt "Vauban" der Architekten Silvia Kistler und Rudolf Vogt wird auf den Freiraum der Ringzone und die halbkreisförmige mittelalterliche Stadtfront Rücksicht genommen. Das weitgehend unterirdische Parkhaus tritt mit dem Fussgängerbereich und mit der Ein- und Ausfahrt räumlich in Erscheinung. Der lange schmale Baukörper akzentuiert den bestehenden Gefällebruch zwischen dem nördlichen Teil mit der Chupferwiese und dem südlichen Bereich der Ringzone.

b) Aussenräume

Zwischen dem Erschliessungskörper des Parkhauses und dem Untertor wird ein neuer, grosszügiger Raum geschaffen, der Untertorplatz. Dieser gliedert sich in drei Teilbereiche. Vorgesehen sind zurzeit noch die Busparkplätze welche, nicht nur als Vorgabe des Stiftungsrates, sondern auch auf Antrag der Arbeitsgruppe Parkhaus, an die Peripherie verlegt werden sollen. Eine als Einschub vorgesehene allmendartige Fläche definiert den Aussenraum für Markt und Zirkus. Er kann bei starkem Verkehrsaufkommen auch als Überlaufparkplatz genutzt werden. Durch diese beiden Bereiche führt eine diagonale Verbindung die Fussgänger zum Untertor. Mit seiner Auslegung, den skulptural anmutenden Terrassierungen und Baukörpern sowie dem kargen Bewuchs auf der Kiesfläche nimmt er Bezug auf Befestigungsgürtel mitteleuropäischer Altstädte.

c) Erschliessung/Organisation

Der Fahrverkehr wird ab Hemishoferstrasse über die Grossi Schanz direkt in das Parkhaus geführt. Die zweibündige Parkieranlage mit drei Untergeschossen und total 241 Parkplätzen ist kreuzungsfrei und im Einbahnverkehr konzipiert. Die Schrägparkierung ermöglicht ein benutzerfreundliches Ein- und Ausparkieren. Der schmale Erschliessungs- und Lichthof bildet das zentrale Element des Parkings und sorgt für Tageslicht bis in das dritte Untergeschoss. Eine Kaskadentreppe im Lichthof führt die Fussgänger direkt ins Freie. Eine zweite, separate Treppe und der Lift erschliessen die obere Ebene, den Friedhofweg sowie die „Grossi Schanz“.

d) Fussgängerbeziehungen

Parking und Untertorparkplatz respektieren das bestehende Wegnetz und ergänzen dieses in wichtigen Punkten. Der Fussweg entlang der Friedhofmauer erhält seine Fortsetzung. Das Parkhaus ist ebenfalls über die zum Obertor führende Platanenallee angebunden.

Angaben zum Projektierungskredit

Im Projektierungskredit (Vor- und Bauprojekt mit Kostenvoranschlag) sind folgende Leistungen inklusive Nebenkosten enthalten:

- a) Architekt
Erarbeitung des Vorprojektes, Erstellen eines Konstruktions- und Materialkonzeptes, Ausarbeiten des Bauprojektes mit allen für das Baugesuch notwendigen Plänen, Detailstudien der konstruktiven und architektonischen Lösungen, Wahl der Materialien, Kostenvoranschlag (+/- 10 %)
- b) Bauingenieur
Ausarbeiten eines statischen Konzeptes und der Baugrubensicherung inkl. Wasserhaltung, Vordimensionierung der tragenden Teile, Kostenvoranschlag (+/-10 %)
- c) Elektroingenieur
Ausarbeiten eines Beleuchtungskonzeptes inkl. Kostenvoranschlag (+/- 10 %)
- d) HLKS Ingenieur
Ausarbeiten des Haustechnikkonzeptes inkl. Kostenvoranschlag (+/- 10 %) und Baubeschrieb
- e) Bauphysiker/Akustik
Ermittlung der zu erwartenden Lärmimmissionen bei der Ein-/Ausfahrt und Vorschlag eventueller Massnahmen
- f) Emissionsbilanz
Ermittlung der zu erwartenden Emissionen, Festlegung des optimalen Lüftungskaminstandortes
- g) Umweltverträglichkeitsbericht
Festlegen der optimalen Verfahren in Absprache mit den Behörden, Ermittlung der Umweltauswirkungen inkl. Verfassen des Umweltverträglichkeitsberichtes
- h) Landschaftsarchitekt
Vor- und Bauprojekt, Gestaltung des Platzes und der Gartenanlage inkl. Kostenvoranschlag

Kosten Projektierungskredit

Parkhaus	Fr. 470'584.00
Platzgestaltung	Fr. 72'000.00
	Fr. 542'584.00
7,6 % Mehrwertsteuer, gerundet	Fr. 41'416.00
Total	Fr. 584'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, welche mit dem Planer Alwin Suter, von der Suter•von Känel•Wild•AG, Zürich, immer wieder nach gangbaren Lösungen zum Bau des Parkhauses gesucht haben. Dass das Projekt "Vauban" der Architekten Silvia Kistler / Rudolf Vogt, Biel, überzeugt und sich hervorragend dem

Stadtbild anpasst, wurde schon im Rahmen des Wettbewerbes gewürdigt. Dankbar ist der Stadtrat auch dem Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler-Stiftung, welcher die Finanzierung mit der Erhöhung seines Beitrages von Fr. 3'000'000.-- auf Fr. 5'000'000.-- erst ermöglichte. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt auf, dass das Parkhaus ohne Querfinanzierung betrieben und unterhalten werden kann. Mit der längst fälligen Anpassung der Parkgebühren wird die politische Akzeptanz des Projektes gefördert. Damit wird sichergestellt, dass die Stadtrechnung nicht zusätzlich mit Kosten belastet wird, welche bis anhin aus dem Parkplatzfonds finanziert wurden. Die Vorgabe des Stiftungsrates, im Parkhaus eine Talstation für einen Schräglift zur Burg Hohenklingen vorzusehen, wird bis zum Baubeginn definitiv entschieden sein. Die Verlegung der Busparkplätze an die Peripherie wird geprüft und wenn irgendwie möglich auch realisiert. Das Anliegen, für das Abstellen von Fahrrädern eine passende Lösung zu planen, wird allseitig sehr begrüsst und ist dringend anzugehen.

Der Stadtrat hat alle notwendigen Schritte unternommen, damit das Parkhausprojekt auf dem oberen Teil des Untertorparkplatzes zur Aufwertung der Altstadt und zur Verschönerung des Stadtbildes beiträgt. Es dient ferner den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner und des Gewerbes. Weiter bringt es erhebliche Vorteile für die Neugestaltung des Rheinuferes von der Schiffländi bis und mit dem Strandbad. Der Stadtrat hofft, dass das Projekt die Akzeptanz der Stimmberechtigten finden wird.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21 lit. b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 584'000.-- für die Ausarbeitung des Projektes mit Kostenermittlung zum Bau eines Parkhauses auf dem oberen Teil des Untertorparkplatzes wird bewilligt.

Vor Beginn der Verhandlungen schaltet **Einwohnerratspräsident Beat Hug** eine fünfminütige Pause ein, damit die Einwohnerräte sich mit Hilfe der kurz vor Sitzungsbeginn aufgehängten Pläne des Parkhauses ins Bild setzen können.

Stadtpräsident Franz Hostettmann erläutert und ergänzt die Vorlage mündlich. Den Rückblick, welcher den Werdegang seit 2001 schildert, ergänzt er durch die Versuche, die Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt zur Umnutzung ihrer Garagen und Hinterhöfe zu bewegen, welche fehlschlagen. Das Parkhaus wird teuer, weil auf das Stadtbild Rücksicht genommen werden muss.

Zur Talstation des Schräglifts fügt er an, die Windler – Stiftung sei zum Schluss gekommen, dass das Projekt Schräglift nur weiter verfolgt werden könne, wenn auch der Stadtrat dieses unterstützt und befürwortet. Er erwartet hierzu eine klare Stellungnahme. Zurzeit besteht ein Beschluss, die Sache nicht weiter zu verfolgen. Bis das Parkhaus gebaut werden kann, ist diese Frage endgültig entschieden. Für die Velostation ist die ideale Lösung noch nicht gefunden. Hier sind die Bedürfnisse anders als bei Velostationen an Bahnhöfen. Stadtrat und Verkehrskommission verfolgen das Projekt aber weiter. Parkplätze für die Busse an der Peripherie bringen Vor-, aber auch Nachteile. Zu diesem Zweck ist zudem die Umzonung von

Landwirtschaftsland notwendig, und das beansprucht längere Zeit. Die Sache wird ebenfalls weiter verfolgt.

Zur Wirtschaftlichkeitsrechnung fügt Franz Hostettmann an, die Kommission habe mindestens zehn Berechnungsmodelle erarbeitet. Sie alle zeigten auf, dass das Parkhaus ohne Einsatz von Steuergeldern betrieben werden kann. Mit dem Parkplatzfonds sollten auch weiterhin gewisse Aufgaben finanziert werden können. Die Parkgebühr muss allerdings erhöht werden. Der Stadtrat ist im Begriff, eine Vorlage auszuarbeiten, aber das braucht mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Die Preise für die Parkkarten sollen nur mässig erhöht werden.

Zum Projektierungskredit: Dieser stützt sich auf Angaben des Büros Vogt und Kistler. Der Stadtrat hat daraus 18'000 Franken für die Projektierung der Verkehrsberuhigung zum Untertor herausgestrichen, da dies zum Projekt Neugestaltung des Rheinufer gehört.

Der Stadtrat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die zusammen mit Planer Alwin Suter immer wieder nach gangbaren Lösungen suchten, für die bisher geleistete Arbeit. Es war eine schwierige Aufgabe, doch jetzt ist eine Lösung gefunden. Vielleicht kann für den Bau dem Parkplatzfonds ein Beitrag entnommen werden. Die Frage wird entschieden, wenn der Stadtrat den Baukredit beantragt. Bis zum Bau werden die Fragen Schräglift ja oder nein und Verlegung der Busparkplätze entschieden sein. Auch für die Veloabstellplätze sollte bis dann eine Lösung gefunden werden.

Während der Anfangsphase wurde auch die Frage eines Verkaufs von Parkplätzen im Baurecht geprüft, von der Kommission aber verworfen. Der Stadtrat sieht eher langfristige Mietverträge. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, die Vorlage wohlwollend zu prüfen und dem Kredit zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Franz Marty, CVP führt aus, die bürgerliche Fraktion habe die Vorlage eingehend und zum Teil kontrovers diskutiert. Sie begrüsst, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt kommt, da auch die Verschönerung des Rheinufer geplant wird. Denn die beiden Vorhaben sind zum Teil miteinander verflochten. In der Kommission wurde viel Arbeit geleistet. Jetzt ist es wichtig, dass zügig weitergearbeitet wird. Die Fraktion begrüsst den Bau eines Parkhauses, tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Sie begrüsst die Tatsache, dass die Stadt als alleinige Bauherrin und Besitzerin dieses Parkhauses auftritt. Sie dankt der Windler - Stiftung für den grosszügigen Beitrag. In der Fraktion wurde die Frage diskutiert, ob der Projektierungskredit dem obligatorischen Referendum unterstellt werden solle, um schon jetzt eine breite Abstützung in der Bevölkerung zu sichern. Ferner wird bedauert, dass für die Verlagerung der Busparkplätze noch keine Lösung gefunden wurde. Es ist wichtig, dass diese Frage parallel zur Projektierung weiter geprüft wird, damit wenn möglich diese Vorlagen noch vor dem Bau des Parkhauses dem Einwohnerrat vorgelegt werden kann. In der Detailberatung werden noch einige Fragen folgen.

Guido Lengwiler, Pro Stein berichtet, seine Fraktion trete auf die Vorlage ein und stimme ihr zu. Die diesbezügliche Motion der Pro Stein wurde 2001 einstimmig überwiesen. Zuvor schon wurde das Areal Huber erworben, damit in Zukunft einmal an dieser Stelle ein Parkhaus erstellt werden kann. Die Kommission hat intensiv an diesem Projekt gearbeitet. Jetzt brauchen wir ein klares Signal vom Volk. Das Parkhaus dient nicht nur den Touristen, es ist auch für das Gewerbe, die Liegenschaftsbesitzer und die Bewohner der Altstadt von grosser Bedeutung. Wenn wir die Neugestaltung des Rheinufer in Angriff nehmen wollen, muss klar sein, ob

ein Parkhaus gebaut werden kann. Südlich der Hemishoferstrasse sollten dann mit Ausnahme des Strandbades keine Parkplätze mehr zu liegen kommen. Alle Parkplätze auf dem "undere Obstmärkt" werden aufgehoben, der Platz wird neu gestaltet. Berechnungen zeigen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist, nicht zuletzt dank einem namhaften Beitrag der Windler-Stiftung. Dennoch herrschte an der Fraktionssitzung bezüglich folgender Punkte noch Skepsis:

- bemängelt wurden die fehlenden Skizzen; diese liegen jetzt vor;
- die Tatsache, dass die Windler Stiftung immer wieder Bedingungen stellte; allerdings wird die Aufhebung des Parkplatzes "undere Obstmärkt" begrüsst;
- Mühe bekundet die Fraktion mit der Talstation für den Schräglift; dies darf nicht mit dem Bau des Parkhauses gekoppelt werden. Der Wunsch könnte berücksichtigt werden, soll aber jetzt nicht in die Diskussion einbezogen werden. Für die Volksabstimmung muss die Vorlage diesbezüglich entschärft werden;
- eine weitere Knacknuss bildet die Verlegung der Busparkplätze, insbesondere die Frage wohin.

Für die Veloabstellplätze wird die Fraktion helfen, eine Lösung zu finden. Bezüglich des obligatorischen Referendums wird die Pro Stein keinen Antrag stellen, da dies von einer anderen Fraktion angedeutet wurde. Das ist aber wichtig. Wenn das Volk diesen Sommer dem Projektierungskredit zustimmt, hat der Baukredit eine grössere Chance. Wir brauchen das Parkhaus so bald wie möglich.

Andreas Frei, SP erklärt, seine Fraktion habe zu diesem Vorhaben seit Anbeginn aus finanzpolitischer Sicht zwei Bedingungen gestellt:

- Der Betrieb des Parkhauses muss kostendeckend sein, es dürfen keine Steuermittel dafür eingesetzt werden.
- Wie bis anhin muss mit Mitteln aus dem Parkplatzfonds der öffentliche Verkehr unterstützt werden.

Diese beiden Rahmenbedingungen sind heute erfüllt. Darum steht die Fraktion hinter der Vorlage. Verkehrspolitisch bringt das Parkhaus eine Entlastung der Altstadt von Autos. Wir können den Bewohnern in unmittelbarer Nähe zu einem vernünftigen Preis gedeckte Parkplätze anbieten. Das ist ein wichtiger Faktor für die Hausbesitzer und ein Standortvorteil für die Wohnungen in der Altstadt. Das Parkhaus hat aber auch positive Auswirkungen auf die Gestaltung des Rheinufer; auf dem „undere Obstmärkt“ kann für die Bewohner ein attraktiver Platz für Touristen und Einwohner gestaltet werden. Diese Gründe führen dazu, dass die Fraktion hinter der Vorlage steht. Eine Bedingung aber ist in diesem Zusammenhang, dass der Einwohnerrat auch einer stufenweisen Anhebung der Parkgebühr zustimmt.

In der Öffentlichkeit wird zurzeit heftig darüber diskutiert, die Stiftung erpresse die Stadt; sie leiste nur einen Beitrag an das Parkhaus, wenn darin eine Talstation erstellt werde. Gemäss Beteuerungen des Stadtpräsidenten ist dies klar nicht der Fall; die SP ist aber kritisch. Es darf keine Hintertür offen gelassen werden. Sie bittet daher den Stadtrat, diese Bedenken bis zur Abstimmung auszuräumen. Der Windler – Stiftung gebührt Dank für den grosszügigen Beitrag. Die Fraktion befürwortet Eintreten und wird zustimmen, wird aber in der Detailbeartung den Antrag stellen, das Geschäft freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Stadtpräsident Franz Hostettmann präzisiert: Gemäss Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 22. November 2007 wird der Schräglift nur weiter verfolgt, wenn auch der Stadtrat dies vollumfänglich befürwortet. Der Stiftungsrat erwartet deshalb diesbezüglich eine klare und eindeutige Stellungnahme. Sollte der Stadtrat an der Machbarkeit zweifeln, wird der Stiftungsrat das Projekt endgültig abschreiben. Es ist

also nicht der Stiftungsrat, welcher Forderungen stellt; der Stadtrat konnte aber dem Einwohnerrat und den Einwohnern nicht vorenthalten, dass dies so diskutiert wurde. Franz Hostettmann hofft auf Verständnis.

Detailberatung

Seite 2: **Andreas Frei, SP** präzisiert namens seiner Fraktion, dass die Überlauf – Parkplätze auf der Oberfläche des Parkhauses erst freigegeben werden dürfen, wenn alle Parkplätze im Umfeld der Altstadt besetzt sind und nicht schon, wenn das Parkhaus besetzt ist. **Franz Hostettmann** antwortet, das sei in der Kommission anfänglich kontrovers besprochen worden. Für den Stadtrat ist die Forderung der SP klar. **Rolf Oster, SP** erkundigt sich, wie dies in der Praxis aussehe. **Franz Hostettmann** berichtet, Stadtrat und Verkehrskommission würden sich noch eingehend mit der Einführung eines Parkleitsystems auseinandersetzen.

Ursula Knecht, FDP mahnt, auch der Betrieb des Parkplatzes beim Schützenhaus werde Kosten verursachen. **Franz Hostettmann** ist dies auch bewusst. Es muss diskutiert werden, wie weit dieser Parkplatz ins Projekt Rheinufergestaltung integriert werden kann. Dann fordert **Ursula Knecht** sichere, abschliessbare Abstellplätze für die Velotouristen, welche mit teuren Fahrzeugen und Gepäck unterwegs sind. Für **Franz Hostettmann** ist das eine heikle Sache. Velostationen wie an Bahnhöfen kommen nicht in Frage; unsere Besucher haben andere Bedürfnisse. Die Sache ist heikel und muss gut abgeklärt werden. Es macht keinen Sinn, teure Plätze zu erstellen, die dann nicht genutzt werden. Ob dafür Gebühren verlangt werden können, ist fraglich. **Rolf Oster** bittet ebenfalls, für die teuren Velos eine gute, sichere Lösung zu prüfen. Die Velotouristen sollen gefördert werden. Der Überlaufparkplatz ist wichtig, und die Busse gehören an die Peripherie, links- oder rechtsrheinisch. Dieses Problem hat jede Stadt. Diese Forderungen sind mit ein Grund, dass die Windler – Stiftung ihren Beitrag von drei auf fünf Millionen Franken erhöhte

Seite 3: Für **Richard Schlatter, Pro Stein** ist die Anpassung des Beitrags der Jakob und Emma Windler – Stiftung noch nicht ganz klar. Müssen bis zur Abstimmung über den Bau des Parkhauses alle Bedingungen erfüllt sein, damit das Geld überwiesen wird? **Franz Hostettmann** hat auch diesbezüglich mit dem Stiftungsrat verhandelt und diesem die Problematik geschildert, zum Beispiel mit der Umzonung von Landwirtschaftsland. Diese Frage ist offen. Für seinen Beitrag darf der Stiftungsrat auch gewisse Vorgaben zur Verschönerung des Stadtbildes eingeben. Die Vorlage ist ehrlich, es wurde nichts vorenthalten. Beim heutigen Stand des Wissens hat der Stadtrat gewisse Punkte relativiert, vor allem den Schräglift. Die endgültige Klärung all dieser Fragen ist aber erst möglich, wenn der Baukredit vorgelegt wird. **Richard Schlatter, Pro Stein** erkundigt sich, ob der Beitrag auch bezahlt werde, wenn für eine Bedingung keine Lösung gefunden werden könne. **Franz Hostettmann** kann darüber nichts aussagen. Er geht aber davon aus, dass dies der Fall sein könnte. Er hofft auf Verständnis, dass er nicht über die anderen Stiftungsräte entscheiden kann. **Fritz Rietmann, SP** verlangt, dass der Stadtrat vor der Volksabstimmung bezüglich Schräglift einen Entscheid fällt. Das ist ein wichtiges Kriterium und könnte einige stimmen kosten. Wie steht es diesbezüglich? **Franz Hostettmann** kann keine Auskunft geben. Er wollte im Stadtrat als Mitglied des Stiftungsrates bei der Beratung dieses Geschäfts im Ausstand. **Vizepräsident Peter Roth** führt aus, der Stadtrat werde darüber nochmals diskutieren. Für ihn ist die Sache klar. Auch ein Projekt für

einen Schräglift müsste dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Lift ist eine Illusion.

Seite 5, Angaben zum Projektierungskredit: **Rolf Oster, SP** vermisst ein Betriebskonzept. Fragen wie Reinigungskosten und Personal müssen vorgängig geklärt sein. Doch für **Franz Hostettmann** muss zuerst ein Projekt vorliegen. Erst dann wird der Stadtrat das Konzept ausarbeiten. Er wird diesbezüglich Auskunft geben, wenn er den Baukredit beantragt.

Seite 6, Antrag des Stadtrates: **Urs Weibel, SP** stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, den Kredit freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Gemäss Art. 9 g) unserer Verfassung ist dies möglich. Es handelt sich um einen wichtigen Beschluss von enormer finanzieller Tragweite, löst er doch ein Investitionsvolumen von zehn Millionen Franken aus. Wir sollten vor der Projektierung das Volk befragen. Das Parkhaus hat auch Auswirkungen auf die Rheinufergestaltung. Mit guten Argumenten und klaren Informationen schaffen wir günstige Vorbedingungen für die Weiterarbeit. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** erklärt, der Stadtrat habe dies auch in Erwägung gezogen. Er beschloss dann aber, den Entscheid dem Einwohnerrat zu überlassen; er wollte nicht in dessen Kompetenzen eingreifen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Kredit von Fr. 584'000.-- für die Ausarbeitung des Projektes mit Kostenermittlung zum Bau eines Parkhauses auf dem oberen Teil des Untertorparkplatzes wird bewilligt.**
- 2. Die Vorlage wird freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt.**

Mitteilung an:

Stadtpräsident
Stadtschreiber
Bauverwaltung
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 3

**6 00.50.015 BAU, Wasserversorgung, Reservoir
Reservoir Chäferstei-Klingenwiese / Fernsteuerung und
Einbau einer zweiten Pumpe im Stufenpumpwerk,
Kreditbewilligung Fr. 66'000.--**

Sachverhalt

Im Rahmen der Renovationsarbeiten der Burg Hohenklingen wurden die Wasserleitung vom Reservoir Klingenwiese zur Burg und die rund 100-jährigen Armaturen im Reservoir Klingenwiese ersetzt. Gleichzeitig wurde die Reservoirkammer durch folgende Einbauten den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes angepasst:

- Ausbau des Schwimmers für die Ventilsteuerung des Pumpenbetriebes
- Luftdichte Abdeckung der Reservoirbehälter
- Einbau einer neuen luftdichten Eingangstüre
- Belüftung der Schieber- und Reservoirkammern über einen Luftfilter
- Elektrifizierung der Schieberkammer
- Einbau einer Beleuchtung
- Einbau eines Luftentfeuchters

Durch die Hygienisierung des Reservoirs musste für den Einbau der Beckenabdeckungen der Schwimmer für die Ventilsteuerung des Pumpenbetriebes entfernt werden. Dieser Schwimmer war insofern nicht mehr brauchbar weil er sich laufend verklemmte. In der Folge schloss das Ventil nicht. Demzufolge förderte die alte Pumpe immer wieder während längerer Zeit Wasser in den Überlauf. Um die Situation zu korrigieren soll diese Ventilsteuerung wie folgt ersetzt werden:

- Einbau einer Fernsteuerung mit Signalübermittlung über eine Kabelverbindung
- Einbau einer Niveaumessung mit Drucksonde im Reservoir Klingenwiese
- Einbau einer zweiten Förderpumpe

Für die Kabelverbindung sind die Kabelschutzrohre mehrheitlich bereits vorhanden. Sie müssen lediglich im Bereich Goolewis und bei der Steuerkabine Klingenwiese ergänzt werden. Die Kosten für diese Ausbauten betragen Fr 66'000.-- und setzen sich wie folgt zusammen:

Grabarbeiten	Fr. 18'000.00
Fernsteuerung	Fr. 30'000.00
Elektroinstallationen	Fr. 2'000.00
Sanitärinstallationen	Fr. 5'000.00
Technische Bearbeitung	Fr. 6'000.00
Unvorherzusehendes	<u>Fr. 5'000.00</u>
Total	<u>Fr. 66'000.00</u>

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Wasserversorgung. Da der Ersatz des Schwimmers nicht voraussehbar war, konnten die Kosten nicht in den Voranschlag 2008 aufgenommen werden.

Dringlichkeit der Sanierung

Der Einbau der Fernsteuerung ist dringend notwendig. Die Burg Hohenklingen ist zwingend auf qualitativ einwandfreies Trinkwasser angewiesen. Bis die Fernsteuerung eingerichtet ist, muss ein Mitarbeiter der Wasserversorgung der städtischen Werke im Reservoir Hohenklingen, wenn notwendig täglich, den Wasserstand überprüfen und die Pumpe manuell schalten. Aus zeitlichen Gründen wurde das Kabel bereits vorgängig verlegt.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 66'000.-- für den Einbau einer Fernsteuerungsanlage und einer zweiten Pumpe im Stufenpumpwerk Chäferstei wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung bewilligt.

Stadtpräsident Franz Hostettmann erläutert die Vorlage mündlich. Die Sanierung der Wasserleitung war im Baukredit für die Burg Hohenklingen enthalten. Während der Ausführung dieser Arbeit wurde festgestellt, dass die Reservoirkammer auch saniert werden müsse. Dies konnte ebenfalls noch in den Baukredit aufgenommen werden. Als dann aber noch Probleme mit der Steuerung und der zweiten Pumpe eintraten, war der Stadtrat der Meinung, das könne nicht auch noch dem Baukredit belastet werden. Die Sache ist dringend; es geht um die Sicherheit der Wasserversorgung der Burg. Die Wasserkommission hat grünes Licht gegeben.

Eintretensdebatte

Alle drei Fraktionen befürworten Eintreten und werden zustimmen. Für die bürgerliche Fraktion ist laut **Verena Strasser, SVP** die Steuerung notwendig, der jetzige Zustand unhaltbar. **Georg Wagner, Pro Stein** berichtet, die Sanierung sei im GWP zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Aus hygienischen Gründen muss sie jetzt vorgezogen werden. Zusammen mit der Renovation ist damit die Wasserversorgung der Burg wieder einwandfrei. Für die **SP**, so **Jörg Derrer**, ist der Fall dringend. Wichtig wäre aber auch, dass das GWP endlich fertig gestellt wird, damit in Zukunft eine bessere Planung möglich wird.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit von Fr. 66'000.-- für den Einbau einer Fernsteuerungsanlage und einer zweiten Pumpe im Stufenpumpwerk Chäferstei wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtpräsident
Stadtschreiber
Bauamt
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 4

7	00.35.010	BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen
	00.35.015	BAU, Tiefbau, Kanalisationen
	00.50.020	BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung
	00.20.025	BAU, Städtische Anlagen, Strassenbeleuchtung Alte Zollstrasse, Teilsanierung, Kreditbewilligung, Fr.°230'000.--

Ausgangslage

Die Wasserleitung im unteren Teil der Alten Zollstrasse musste in den letzten Jahren wiederholt repariert werden. Die Grauguss-Leitung ist sehr alt und muss ersetzt werden. Der Strassenabschnitt ist sanierungsbedürftig und die Kanalisation ist teilweise sanierungsbedürftig.

Projekt

a) Wasserversorgung

Die häufigen Leitungsleckage in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die sehr alte Grauguss-Leitung dringend ersetzt werden muss. Die Reparaturen gestalteten sich teilweise recht kompliziert, da kaum mehr Formstücke erhältlich waren. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) sieht vor, die Leitung mit Ecopur-Rohren NW 150 zu ersetzen. Der bestehende Hydrant auf dem Areal des Altersheims wird ebenfalls ersetzt. Die Abzweigarmatur in der Öhningerstrasse und das Schieberkreuz für den Anschluss Bollstiege können belassen werden. Ab hier könnte auch eine Leitung in die Orichhöhe angeschlossen werden.

b) Kanalisation

Die Auswertung der Fernsehaufnahmen ergab, dass ein ungefähr 8 m langes Teilstück ersetzt werden muss. Die Rohre weisen in diesem Teilstück Risse und eine starke Verkrustung auf. Der übrige Teil kann mit einem Kanalroboter punktuell in Stand gestellt werden.

c) Strassenbau

Der Zustand der Quartierstrasse ist unzureichend. Die vielen Aufbrüche in der Vergangenheit sorgten für die Instabilität des Strassenkoffers, was zu vielen Belagsschäden führte. Die Aufbrüche zeigten jedoch auch, dass der Kieskoffer nicht frostsicher ist. Der Strassenunterbau muss daher im Sanierungs-Teilstück neu erstellt werden. Die seitlichen Randabschlüsse sind in einem guten Zustand und können weitgehend übernommen werden.

d) Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist ausreichend und kann belassen werden.

Bauausführung

Während der Reparatur des Abwasserkanals muss die Alte Zollstrasse ab der Abzweigung Orichhöhe für den motorisierten Verkehr während rund 8 Tagen gesperrt werden. Zusätzlich muss der gesamte Verkehr während den Strassenbauarbeiten umgeleitet werden. Durch die Etappierung der Strassenbauarbeiten kann den Anstössern die Zufahrt zeitweise mit Behinderung ermöglicht werden. Die gesamten Sanierungsarbeiten dauern rund 8 Wochen.

Kosten

Gemäss Vorprojekt der Ingenieurplanung Kiefer AG, Stein am Rhein, vom 25. Juli 2007 ist mit den folgenden Kosten (Genauigkeit +/- 20 %) zu rechnen:

Ohne Mehrwertsteuer:

- Wasserversorgung	Fr. 85'000.00
- Kanalisation	Fr. 47'000.00

Inklusive Mehrwertsteuer:

- Strassenbau	<u>Fr. 98'000.00</u>
Kreditbedarf	<u>Fr. 230'000.00</u>

Die Kredite wurden wie folgt in den Voranschlag 2008 aufgenommen und mit einer Kreditsperre versehen:

Wasserversorgung	Konto 700.501.41	Fr. 85'000.00
Kanalisation	Konto 710.501.41	Fr. 47'000.00
Strassenbau	Konto 620.501.41	<u>Fr. 98'000.00</u>
Voranschlagskredite		<u>Fr. 230'000.00</u>

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 lit b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 230'000.-- für die Teilsanierung der Alten Zollstrasse, inkl. Werkleitungen, wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Einwohnerratspräsident Beat Hug stellt den Antrag, die Eintretensdebatte für die folgenden drei Geschäfte zusammenzulegen, da es sich um drei nahezu identische Vorlagen zum gleichen Thema handle. Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

Baureferent Peter Roth erläutert die drei Vorlagen mündlich. Es geht um den Ersatz alter, zum Teil zu klein dimensionierter Wasserleitungen. Auf einzelnen Abschnitten sind auch die Kanalisation und der Strassenbelag in schlechtem Zustand. In der alten Zollstrasse kann die Kanalisation zum Teil im Inline-Verfahren saniert werden. Dort möchte das EKS gleichzeitig neue Leitungen einziehen. Im Degerfelderweg wird das Gaswerk ein kurzes Stück der Gasleitungen zusammenschliessen. Das Telefon erneuert wegen Geldmangel nichts mehr.

In der kleinen Schanz ist die Situation anders. Weil der Kanton vom Rothus bis zum Mühlental einen neuen Deckbelag einbaut, ziehen wir die Sanierung der Wasserleitung vor, damit später der neue Belag nicht wieder aufgebrochen werden muss. Wegen unseres Projektes Verschönerung Rheinufer wird die Strecke Rothus – Untertor aber zurückgestellt. Allerdings ist die Kurve beim Untertor ein exponierter Punkt. Gemäss GWP soll in der Hemishoferstrasse bei der Sanierung eine 150er-Wasserleitung verlegt werden.

Für die "Chliini Schanz" und die Zollstrasse sind für die Wasserleitungen Subventionen zu erwarten, für den Degerfelderweg wohl kaum; der Stadtrat hat aber trotzdem ein solches eingereicht. Der Baureferent bittet den Einwohnerrat, den Sanierungen zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Ratspräsident Beat Hug macht die Zuhörer darauf aufmerksam, dass die Kosten für die Sanierungen Zollstrasse und Degerfelderweg im Budget 2008 enthalten sind, diejenigen für die "Chliini Schanz" nicht.

Verena Strasse, SVP führt aus, Trinkwasser von guter Qualität sei ein äusserst wichtiges Gut. Die Sanierung der alten Leitungen ist vernünftig; die Kosten für zwei der drei Projekte sind budgetiert. Richtig ist auch das Zusammenspiel bei den Sanierungen. Die Fraktion tritt auf die drei Geschäfte ein und wird zustimmen.

Georg Wagner, Pro Stein erklärt, alte, lecke Wasserleistungen verursachten Ärger und Kosten. Ihr Unterhalt steht oben auf der Prioritätenliste. Mit der Erhebung von Gebühren sind wir auch verpflichtet, unser Leitungssystem in Ordnung zu halten. Die Sanierung des Degerfelderwegs ist ein grosser Brocken, entspricht aber dem jährlichen Budgetbedarf, welcher für den zweckgebundenen Unterhalt von Wasser- und Kanalisationsleitungen verwendet werden sollte. Die Leitung zum Grundwasserpumpwerk Etzwilen muss zwingend saniert werden. Es ist richtig, dass diese Sanierungen bei guter Finanzlage ausgeführt werden. Die Fraktion befürwortet Eintreten, wird aber zur Wasserleitung "Chliini Schanz" noch Fragen stellen.

Urs Weibel, SP teilt mit, für seine Fraktion seien die ersten beiden Vorlagen unumstritten. Doch, wie schon bei der Vorlage vom 23. Februar 2007 zur Sanierung Nägelisee, stellt sich noch immer die Frage: Ist das GWP jetzt erstellt? Erhalten wir Subventionen? Wenn nein, wird die Fraktion auch hier wieder einen Vorbehalt anbringen. **Fritz Rietmann, SP** ergänzt seinen Vorredner. Er legt dem Stadtrat nahe, die Sanierung der "Chliine Schanz" erst zu bewilligen, wenn die Subvention zugesichert ist. Wir haben zurzeit noch kein bewilligtes GWP. Ohne Subvention kann die Leitung auch wie geplant in zehn Jahren saniert werden.

Baureferent Peter Roth teilt mit, das GWP sei mittlerweile eingetroffen. Unsere Subventionsgesuche werden zusammen mit diesem beim Kanton eingereicht. Seine Abklärungen haben ergeben, dass damit die Subventions- berechtigung gegeben ist. Wie gesagt wird der Kanton für den Degerfelderweg wahrscheinlich keine Subvention leisten, da nur eine bestehende Wasserleitung ersetzt wird. Mit der "Chliine Schanz" prellt der Kanton vor. Schieben wir die Sanierung der Wasserleitung auf, führt dies unweigerlich zu einem geflickten Strassenbelag. **Fritz Rietmann, SP** wendet ein, mit dem Belagseinbau auf der "Chliine Schanz" werde demnächst begonnen; die Sache eilt. Doch **Peter Roth** beruhigt den Votanten. Wenn der Kanton sieht, dass wir am GWP arbeiten, bewilligt er die Subvention. Das ist in anderen Gemeinden auch so. Unser Fachmann für die Wasserversorgung war in letzter Zeit überlastet, daher die Verzögerung. **Urs Weibel, SP** interpretiert Peter Roths Aussage dahin, dass wir mit der Subvention rechnen können. Er stellt daher keinen Antrag.

Detailberatung Traktandum 4, Teilsanierung alte Zollstrasse

Ursula Knecht, FDP erkundigt sich nach dem Zeithorizont für die Fortsetzung. **Baureferent Peter Roth** antwortet, die Teilsanierung betreffe den unteren Teil der Öhningerstrasse bis zur Abzweigung Bollstieg. Oberhalb liegt in der alten Zollstrasse eine neuere Leitung, und auch der Belag ist in einem besseren Zustand. Auslöser dieser Sanierung ist der miserable Zustand der Strasse, der Wasserleitung und der über 50 Jahre alten Kanalisation.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit von Fr. 230'000.-- für die Teilsanierung der Alten Zollstrasse, inkl. Werkleitungen, wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Bauamt
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 5

8	00.35.010	BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen
	00.35.015	BAU, Tiefbau, Kanalisationen
	00.50.020	BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung
	00.20.025	BAU, Städtische Anlagen, Strassenbeleuchtung

Degerfelderweg, Sanierung, Kreditbewilligung Fr. 577'000.--

Ausgangslage

Die Kanalisationsleitung im Degerfelderweg besteht aus Normalbetonrohren mit starren und zum Teil undichten Fugen. Diese sind laut Gewässerschutzgesetz nicht mehr zulässig. Im Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) ist vorgesehen, die Abwasserleitung im Degerfelderweg komplett durch elastische Rohre zu ersetzen.

Die bestehende Wasserleitung ist linksrheinisch die wichtigste Versorgungsleitung. Durch sie wird Stein am Rhein mit Trinkwasser aus dem Grundwasserpumpwerk (PW) Etzwilen versorgt. Die Leitung besteht aus Stahlrohren, die im Schadenfall durch Guss- oder Kunststoffrohre zu ersetzen sind. Es muss jeweils ein längeres Rohrstück ersetzt werden.

Der Strassenzustand präsentiert sich in einem ebenso schlechten Zustand wie der Flurweg und die Strasse zum Nägelisee vor deren Sanierung. Der Unterbau ist allerdings in einem guten Zustand.

Projekt

a) Kanalisation

Die bestehenden Normalbetonrohre (Kaliber NW 300 mm) werden ersetzt durch ein PP-Rohr NW 250 mm. Wenn erforderlich, werden die Hausanschlussleitungen bis innerhalb der Grundstücksgrenze erneuert.

b) Wasserleitung

Wie oben erwähnt, dient die bestehende Stahlrohrleitung mit einer NW von 175 mm als Haupteinspeisung ab dem Grundwasserpumpwerk Etzwilen. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) sieht vor, dass die Leitung durch Ecopur-Rohre, NW 150 mm ersetzt wird. Der bestehende Unterflurhydrant wird durch einen Überflurhydranten ersetzt. Neu eingebaut werden die beiden Abzweigungsarmaturen beim Abgang Nägelisee und Chrüzerwis.

c) Strassenbau

Der heutige Zustand der Quartierstrasse ist unzureichend. Der ganze Strassenabschnitt ist mit einem brüchigen, mehrfach ausgebesserten Belag versehen. Nach den Werkleitungssanierungen wird der Belag vollständig erneuert. Die durchgeführten Sondagen ergaben, dass der Strassenunterbau frostsicher ausgebaut ist. Die seitlichen Randabschlüsse sind optisch in einem guten Zustand und werden nur punktuell erneuert.

d) Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung ist unzureichend. Diese wird mit einem zusätzlichen Kandelaber an der nordöstlichen Ecke der Parzelle 1171 ergänzt. Die Leuchten werden mit besseren Leuchtkörpern versehen.

Kosten

Gemäss Vorprojekt der Ingenieurplanung Kiefer AG, Stein am Rhein, vom 16. Juli 2007 ist mit den folgenden Kosten (Genauigkeit +/- 20 %) zu rechnen:

Ohne Mehrwertsteuer:

- Kanalisation	Fr. 252'000.00
- Wasserversorgung	Fr. 125'000.00

Inklusive Mehrwertsteuer:

- Strassenbau	Fr. 170'000.00
---------------	----------------

- Strassenbeleuchtung	Fr. 30'000.00
Kreditbedarf	<u>Fr. 577'000.00</u>

Die Kredite wurden wie folgt in den Voranschlag 2008 aufgenommen:

Kanalisation	Konto 710.501.42	Fr. 252'000.00
Wasserversorgung	Konto 700.501.42	Fr. 125'000.00
Strassenbau	Konto 620.501.42	Fr. 170'000.00
Strassenbeleuchtung	Konto 620.501.42	<u>Fr. 30'000.00</u>
Voranschlagskredite		<u>Fr. 577'000.00</u>

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 lit b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 577'000.-- für die Sanierung des Degerfelderweges, inkl. Werkleitungen, wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Eintretensdebatte

siehe Traktandum 4

Detailberatung

Rolf Oster, SP erkundigt sich zum Thema Strassenbeleuchtung, ob dort auf Qualität und sparsamen Energieverbrauch geachtet werde. Die Fragen sollten mit dem EKS geklärt werden. **Baureferent Peter Roth** erklärt, das Werk setze in Absprache mit dem Stadtrat stets den neusten Lampentyp ein. **Rolf Oster** erkundigt sich nach der Möglichkeit von Solarleuchten. Das sei, wendet **Peter Roth** ein, eine Kostenfrage. **Urs Weibel, SP** macht darauf aufmerksam, dass bei den Kosten die Zahlen vertauscht wurden. **Stadtschreiber Fritz Jost** erklärt, er werde den Text im Protokoll richtig darstellen.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit von Fr. 577'000.-- für die Sanierung des Degerfelderweges, inkl. Werkleitungen, wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Bauamt
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 6

9	00.35.020	BAU, Tiefbau, Kantonsstrassen
	00.50.020	BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung
		Chliini Schanz, Sanierung Wasserleitung, Kreditbewilligung
		Fr. 119'000.--

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen teilte im Juni 2008 mit, dass es beabsichtigt, die Kantonsstrasse ab Wisegässli bis Öhningerstrasse zu sanieren und über die Tragschicht einen Deckbelag aufzutragen. Es machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass allfällige Strassenaufbrüche vorgängig zu erfolgen haben.

Die Wasserversorgung beabsichtigt, die Wasserleitung zwischen Obertor und Untertor, welche einen zu kleinen Querschnitt aufweist, zu erweitern resp. zu ersetzen. Anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2008 wurde vergessen, den notwendigen Kreditbetrag in den Voranschlag aufzunehmen.

Projekt

In der Strasse "Chliini Schanz", zwischen Obertor und Untertor ist eine Wasserleitung (NW 75 und NW 100) aus Grauguss verlegt. Die Wasserversorgung beabsichtigte, diese Leitung in den nächsten Jahren durch eine grössere, dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) entsprechende Wasserleitung zu ersetzen. Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen hat die Absicht, den Deckbelag auf den Strassen "Grossi Schanz" und "Chliini Schanz" zu erneuern. Allfällige Aufbrüche müssen vorgängig erfolgen.

Mit der vorgezogenen Sanierung der Wasserleitung können Kosten eingespart werden. Zwar muss der jetzige Belag geflickt werden, aber die Wasserversorgung muss sich nicht an den Kosten des einzubringenden neuen Deckbelages beteiligen. Die Hausanschlüsse werden gleichzeitig über die Strassengrenze hinaus erneuert. Die zu sanierende Leitungslänge beträgt ca.130 m. Die Leitung wird mit Ecopur-Rohren, NW 150 mm, erstellt.

Kosten

Gestützt auf das Projekt vom 6. Februar 2008 hat die Ingenieurplanung Kiefer AG, Stein am Rhein, die Kosten wie folgt veranschlagt:

Regiearbeiten	Fr. 2'500.00
Baustelleneinrichtung	Fr. 6'385.50
Reparatur von bituminösen Belägen	Fr. 24'881.25
Bauarbeiten für Werkleitung	Fr. 32'858.50
Werkleitung	Fr. 32'333.55
Diverses	Fr. 17'041.20
	<u>Fr. 116'000.00</u>
Abzüglich Mehrwertsteuer (7,6 %, ohne Subvention)	Fr. 6'000.00
	<u>Fr. 110'000.00</u>
Honorar Ingenieur	Fr. 9'000.00
Kreditbedarf	<u>Fr. 119'000.00</u>

Es ist mit einem Beitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen von 25 % zu rechnen.

Der Kredit ist im Voranschlag 2008 nicht enthalten. Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 119'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung in der Strasse "Chliini Schanz" wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Eintretensdebatte

siehe Traktandum 4

Ratspräsident Beat Hug weist darauf hin, dass im Abschnitt „Ausgangslage“ Al. 1 die Jahreszahl falsch sei; richtig wäre 2007.

Detailberatung

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit von Fr. 119'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung in der Strasse "Chliini Schanz" wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Bauamt
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 7

**10 00.15.005 BAU, Raumplanung, Bauordnung
Bauordnung / Änderung Art. 38, Abs. 4, Antrag an der
Einwohnerrat**

Sachverhalt

Der Einwohnerrat hat am 23. Februar 2007 der revidierten Nutzungsplanung zugestimmt und der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat sie am 18. Dezember 2007 genehmigt. Bei der Bauordnung wurde Art. 38 Abs 4 von der Genehmigung ausgenommen, weil die anlässlich der Vorprüfung geforderte Anpassung nicht berücksichtigt wurde.

Begründung des Regierungsrates

Zitat: Die in der Vorprüfung (auch von der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission) geforderte Anpassung wurde nicht berücksichtigt. Nach wie vor lautet die Formulierung: "Allfällige Dacheinschnitte sind auf ihrer ganzen Breite und ihrer Tiefe zumindest zur Hälfte mit einer bewilligungsfähigen Dachaufbaute zu überdecken". In Verbindung mit Art. 36 werden im Gegensatz zur bisherigen Bestimmung (Art. 39 Abs 4 alt BauO) offene Dacheinschnitte grundsätzlich zugelassen. Mit dieser offenen Bestimmung wird ein nachhaltiger Schutz der Dachlandschaft, insbesondere auf der südexponierten Rheinseite, faktisch verunmöglicht. Die Reduktion der Überdachung führt ferner dazu, dass ein sekundärer Beschattungsbedarf entsteht und Teilbedachungen an süd- und westexponierten Lagen in der Praxis mit augenfälligen Sonnenstoren verlängert werden. Auf Grund der hohen Bedeutung des Ortsbildes (nationale Bedeutung) ist

die negative Wirkung von Dacheinschnitten auf die Dachlandschaft indessen unbedingt zu vermeiden. Art. 38 Abs. 4 kann daher nicht genehmigt werden. Demnach gilt sinngemäss weiterhin die Bestimmung von Art. 39 Abs 4 alt BauO, wonach Dacheinschnitte generell untersagt sind, die nicht Bestandteil einer bewilligungsfähigen Dachaufbaute sind. Die Einwohnergemeinde Stein am Rhein hat die Möglichkeit, Ausnahmen von diesem Grundsatz in der Bauordnung zu regeln (beispielsweise für nicht exponierte Orte). Bis auf weiteres sind allfällige offene Dacheinschnitte daher im Ausnahmbewilligungsverfahren zu prüfen.

Der Stadtrat hat die ohne Art. 38 Abs 4 BauO genehmigte revidierte Nutzungsplanung noch nicht in Kraft gesetzt. Er hat das Baureferat am 16. Januar 2008 (SRB Nr. 22) beauftragt, die Änderung von Art. 38 Abs 4 auszuarbeiten. Die Änderung soll umgehend erfolgen, damit sie gleichzeitig mit der revidierten Nutzungsplanung in Kraft gesetzt werden kann.

Formulierungen

- a) Art. 39 Abs. 4 bisherige Bauordnung
Dacheinschnitte, die nicht Bestandteil einer bewilligungsfähigen Dachaufbaute sind, sowie aussen liegende Sonnenkollektoren sind untersagt.
- b) Art. 38 Abs 4 neue Bauordnung, nicht genehmigte Formulierung
Allfällige Dacheinschnitte sind auf ihrer ganzen Breite und in ihrer Tiefe zumindest zur Hälfte mit einer bewilligungsfähigen Dachaufbaute zu überdecken. Vor den Dacheinschnitten ist das Dach durchgehend zu gestalten (vgl. Skizze im Anhang).
- c) Art. 38 Abs 4 neue Bauordnung, neue Formulierung
Dacheinschnitte müssen grundsätzlich Bestandteil einer bewilligungsfähigen Dachaufbaute sein. Sofern dadurch das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird, kann der Stadtrat auch Dacheinschnitte bewilligen, wenn sie auf ihrer ganzen Breite und in ihrer Tiefe mindestens zur Hälfte überdeckt werden (vgl. Skizze im Anhang). Vor den Dacheinschnitten ist das Dach durchgehend zu gestalten.

Erwägungen

Mit der neuen Formulierung von Art. 38 Abs 4, gemäss lit. c, wird dem Einwand im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen. Der Begriff "grundsätzlich" lässt Ausnahmen zu, welche im zweiten Satz konkretisiert werden. Entgegen dem Begriff "in der Regel" werden die Ausnahmen mit der Bedingung verbunden, dass dadurch das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden darf. Es entspricht somit dem Hinweis aus der Genehmigung, dass die Möglichkeit besteht, Ausnahmen vom Grundsatz von vollständig überdeckten Dacheinschnitten in der Altstadtzone in der Bauordnung zu regeln (beispielsweise für nicht exponierte Orte).

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21, lit c der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt, Art. 38, Abs. 4 der neuen Bauordnung wie folgt zu ändern:

Dacheinschnitte müssen grundsätzlich Bestandteil einer bewilligungsfähigen Dachaufbaute sein. Sofern dadurch das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird, kann der Stadtrat auch Dacheinschnitte bewilligen, wenn sie auf ihrer ganzen Breite und

mindestens zur Hälfte überdeckt werden (vgl. Skizze im Anhang). Vor den Dacheinschnitten ist das Dach durchgehend zu gestalten.

Baureferent Peter Roth erläutert die Vorlage mündlich. Der Regierungsrat hat unsere Bauordnung bereits genehmigt mit dem Vorbehalt, dass der Einwohnerrat Art. 38 Abs. 4 wie verlangt ändert. Der Stadtrat kann in den Fragen der Dachgauben nicht allein entscheiden. Auch die Denkmalpflege und die KNHK-Kommission reden da mit.

Eintretensdebatte

Franz Marty, CVP teilt mit, die bürgerliche Fraktion stimme der Änderung zu. Als Altstadtbewohner kennt er unrühmliche Geschichten um Baugesuche. Er ist froh, dass damit für die Altstadt kreative Ideen ermöglicht werden.

Georg Wagner, Pro Stein begrüsst namens seiner Fraktion, dass mit grundsätzlichen Auflagen Dacheinschnitte ermöglicht werden. Der Einbau von Wohnungen in die Dachgeschosse unserer Altstadt ist erwünscht, zurzeit sehr gefragt und beliebt. Wir dürfen aber die Dachlandschaft nicht aufweichen und zerstückeln. Die vorliegende Änderung ist verständlich und richtig, die Fraktion stimmt zu.

Urs Weibel, SP führt aus, seine Fraktion stimme ebenfalls zu. Bei Dacheinschnitten handelt es sich um eine Gratwanderung. Einerseits sollen die grossen Dachräume der Altstadt bewohnbar gemacht werden, aber die Dachlandschaft sollte erhalten werden. Die vorgeschlagene Lösung ist ein Kompromiss, die Vorschrift ist richtig.

Detailberatung

Stadtschreiber Fritz Jost präzisiert die Aussagen. Der Regierungsrat hat nur erklärt, der Text sei genehmigungsfähig. Die Bewilligung muss noch eingeholt werden.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Art. 38, Abs. 4 der neuen Bauordnung wird wie folgt geändert:

Dacheinschnitte müssen grundsätzlich Bestandteil einer bewilligungsfähigen Dachaufbaute sein. Sofern dadurch das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird, kann der Stadtrat auch Dacheinschnitte bewilligen, wenn sie auf ihrer ganzen Breite und mindestens zur Hälfte überdeckt werden (vgl. Skizze im Anhang). Vor den Dacheinschnitten ist das Dach durchgehend zu gestalten.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Ablage

Traktandum 8

11 03.20.000

**INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
Allgemeine Umfrage**

Guido Lengwiler, Pro Stein hat vom Stadtrat Informationen zum bevorstehenden Wahlherbst erhalten. Darin steht unter anderem zu lesen, dass der Stadtrat beschlossen hat, bei der Wahl des Friedensrichters und seines Stellvertreters auf stille Wahlen zu verzichten. Für ihn und auch die anderen Parteipräsidenten ist das nicht verständlich. Jeder Wahlkampf verursacht Kosten, die unter Umständen der Kandidat selber tragen muss. Warum wurde so entschieden? Er bittet den Stadtrat, wenn möglich auf den Beschluss zurückzukommen. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** erklärt, dieser Beschluss sei voraussichtlich obsolet. Das Friedensrichteramt wird wahrscheinlich zentralisiert. Im Rahmen der Änderung der Zivilprozessordnung können voraussichtlich keine Laien mehr gewählt, es müssen Kreise gebildet werden, die mindestens eine 40 %-Stelle ermöglichen. Stein am Rhein müsste sich mit dem Reiath zusammenschliessen. Der Stadtrat hat die Frage mit dem Regierungsrat besprochen. Dieser empfiehlt, auf eine Ersatzwahl zu verzichten und die Sache mit einer Nachbargemeinde regeln. Für **Andreas Frei, SP** ist das eine schlechte Lösung. Die beiden Kantonsräte in unserem Parlament sind gefordert, dagegen anzutreten. Die Kosten werden steigen. Ein einheimischer Friedensrichter kennt die Leute und die Verhältnisse. Juristen finden meist keine friedliche Lösung. **Guido Lengwiler** hält eine regionale Lösung für einen möglichen Ansatz. Es ist aber nicht sicher, dass die Neuerung so rasch zum Tragen kommt. Unter diesem Aspekt ist eine Zusammenarbeit mit Hemishofen im jetzigen Zeitpunkt noch nicht opportun. Ein guter Kandidat wäre allenfalls vorhanden. Doch **Franz Hostettmann** geht davon aus, dass das Ganze auf Bundesebene geregelt wird. Auch der Kanton kann kaum etwas dagegen unternehmen. Der Bund will das Amt professionalisieren und Kreise bilden. An der Gemeindepräsidententagung wurde die Frage ebenfalls diskutiert. Dort ist die Meinung geteilt. Der Stadtrat wird sich gegen jede Zentralisierung zur Wehr setzen, aber gegen Bundesgesetze ist die Chance gering. **André Ullmann, Pro Stein** ist ebenfalls Gegner einer Zentralisierung. Er sieht eine Möglichkeit in einer grundlegenden Änderung, indem ein Mediator den Friedensrichter ersetzt. Es sind Ideen gesucht. **Stadtschreiber Fritz Jost** teilt mit, heute Vormittag sei ein Schreiben des Regierungsrates eingegangen, welcher empfiehlt, die Wahl sei unter Vorbehalt einer gesetzlichen Änderung vorzunehmen. Der Stadtrat entschied sich gegen eine stille Wahl, weil das vor vier Jahren auch so gehandhabt wurde. Doch **Guido Lengwiler** wendet ein, in der Verfassung sei für dieses Amt eine stille Wahl vorgesehen. Er denkt dabei vor allem an den parteilosen Stellvertreter, welcher das Amt seit acht Jahren ausübt und jetzt einen eigenen Wahlkampf führen muss. **Franz Hostettmann** nimmt das Begehren mit und wird den Rat auf dem Laufenden halten.

Rolf Oster, SP erkundigt sich nach den Gründen für die finanzielle Unterstützung der Plattform für die Euro 08. Welchen Nutzen bringt das für Stein am Rhein? Es sind Lärmemissionen zu befürchten. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** berichtet, der Stadtrat habe sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob er ein lokales Public viewing einrichten solle. In dieser Situation ist ihm das Angebot von Eschenz sehr willkommen. Es entlastet unsere Stadt; wir müssen kein eigenes Public viewing bereitstellen. Es handelt sich um ein vernünftiges, weil kostengünstiges und grenzüberschreitendes Vorhaben. Stein am Rhein wird kaum unter Lärm zu leiden haben. Ob der Kanton Thurgau die Plattform bewilligt, bleibt offen. Gegen das von der Gemeinde Eschenz eingereichte Gesuch sind Einsprachen eingegangen. **Rolf Oster** sieht ebenfalls das Positive an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, doch die Plattform wird nicht überall Freunde finden. **Franz Hostettmann** befürchtete ein Public viewing im Strandbad, was ihm als Nachbar nicht gepasst hätte.

Urs Weibel, SP erkundigt sich beim Werkreferenten nach dem Stand der Angelegenheit Fussweg Haldeli. **Werkreferent Ernst Böhni** antwortet, das EKS habe die Pläne für die Beleuchtung geändert. Es sollen mehr Kandelaber gesetzt werden. Die Sache wird aber demnächst angegangen.

Ursula Knecht stört die kahl geschorene Magerwiese beim Altersheim. Solche Wiesen sollten im Juni oder Juli gemäht werden, damit sich die Blumen versamen können. Sie bittet, diese Regel wieder zu befolgen. **Werkreferent Ernst Böhni** erklärt, das Bauamt mähe die Magerwiesen gemäss den kantonalen Gepflogenheiten nach dem 15. Juni. Die Liegenschaft Irmiger wird eventuell wieder vermietet, dann pflegt der neue Mieter die Anlage.

Andreas Frei, SP hat den Bauausschreibungen entnommen, dass im Riet ein Haus mit drei Wohnungen geplant ist. Seine Recherchen haben ergeben, dass hier kein Eigenbedarf vorliegt. Das steht im Widerspruch mit der Praxis beim Verkauf von städtischem Land. Die Sache ist kaum mehr rückgängig zu machen, doch das ist eine schlechte Praxis. **Stadtschreiber Fritz Jost** erklärt, der Landpreis sei marktgerecht. Der Käufer ist zwar Ausländer, doch lag eine Zusicherung der Ausländerbehörde vor, dass einer Aufenthaltsbewilligung nichts im Weg stehe. Sollte dies nicht zutreffen, könnte der Stadtrat dem zuständigen Departement mitteilen, dass eine Voraussetzung für den Vertragsabschluss entfallen sei und der Kaufvertrag könnte rückgängig gemacht werden. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass der Bauherr seinen Wohnsitz nach Stein am Rhein verlegt. **Käthi Rietmann, Pro Stein** bemängelt die fehlende Angabe der Firsthöhe beim Bauvisier. Ist das nicht notwendig? **Baureferent Peter Roth** erklärt, das geschehe in den wenigsten Fällen und sei nicht vorgeschrieben. Beim fraglichen Gebäude entspricht die Höhe der Norm, der First bleibt unter dem zugelassenen Maximum. Wenn der Bauherr in die vorgegebenen Masse drei Wohnungen unterbringen kann, ist das seine Sache. Auch bei anderen Häusern können wir den Verkauf einer Liegenschaft nach deren Erstellung nicht verhindern. **Franz Marty, CVP** ruft in Erinnerung, dass die Stadt Stein am Rhein demnächst der Gemeinde Eschenz ein Stück Land zum halben Preis verkauft und dieser somit auch einen Spekulationsgewinn von rund einer Million Franken ermöglicht.

Richard Schlatter, Pro Stein erinnert an den vor einem Jahr im Rahmen der 1000-Jahr-Feier ausgeschriebenen Wettbewerb der Stadt für die schönste Bepflanzung. Über die Gewinner hat er aber nichts gehört. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** antwortet, man habe die Idee nicht umgesetzt; die Teilnehmer aber hätten die Pflanzen günstig erwerben können.

Zum Schluss teilt **Ratspräsident Beat Hug** mit, die GPK habe am 9. April bei der Zentralverwaltung einen Kassensturz durchgeführt. Wie immer sei alles in bester Ordnung. Dann dankt er seinen Ratskollegen für die speditive Arbeit und zeigt sich erfreut über das rege Zuschauerinteresse. Die nächste Sitzung findet am 6. Juni 2008 statt. Hauptthema ist dann die Rechnung.

Schluss der Sitzung 22.03 Uhr

Stein am Rhein, 18. April 2008

Der Protokollführer

Werner Vögeli